

# Universität Mozarteum leidet unter schlechtem Gesetz

HEDWIG KAINBERGER

WIEN, SALZBURG. Das Universitätsgesetz müsse novelliert werden, empfiehlt Viktoria Kickinger, die seit über vier Jahren im Universitätsrat der Universität Mozarteum mitwirkt und als dessen Vorsitzende zwei Rektorenausschreibungen betreut hat. „Dieses Gesetz provoziert nicht Einheit, sondern Konflikt.“ Sie ziehe ihre Erkenntnisse nicht allein aus dem Salzburger Debakel. Wie berichtet, ist der designierte Rektor Reiner Schuhenn zurückgetreten, da der Universitätsrat seinen Vorschlag für Vizerektoren nicht abgesegnet hat.

Viktoria Kickinger erinnert an konfliktbeladene, verzögerte Rektorenbestellungen in Wien und Graz. „Salzburg ist symptomatisch für manch andere Universität.“

Sie komprimiert ihre Vorschläge auf fünf Punkte und ein Prinzip: Universitäten sollten wie Aktiengesellschaften funktionieren. Folglich sollte der Universitätsrat wie ein Aufsichtsrat arbeiten. Rektor wie Vizerektoren sollten wie ein Vorstand behandelt werden. Und wie der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft alle Vorstände bestellt, sollte der Unirat auch Vizerektoren bestellen – nicht auf Vorschlag, sondern nur mit Anhörung des Rektors. „Ich kenne keinen Generaldirektor, der sich Vorstände selbst sucht.“

Welche Rolle hat der Senat? Der sei „eine künstlerische Feinheit“, gesteht Viktoria Kickinger. Teilweise sei er wie ein Betriebsrat, teilweise wie ein Vorstand einzubinden.

Am Senat knüpft ihr zweiter Vorschlag an: Derzeit habe der Senatsvorsitzende eine „undemokratisch starke Rolle“; er könne ohne Rücksprache mit seinem Gremium agieren und es gebe kein Instrument, ihn zu disziplinieren. Daher müsste der Vorsitzende dem Senat berichtspflichtig sein, und er müsste für von ihm verursachte, kosten-treibende Verzögerungen haften.

Ihr dritter Punkt betrifft die Findungskommission der Rektorensuche. Diese besteht aus Senats- und Unirat-Vorsitzendem; beide „können schalten und walten, wie sie wollen“. Stattdessen sollte – wie im Aktienrecht – ein zumindest dreiköpfiger Ausschuss gebildet werden, der eine Entscheidung nicht trifft, sondern nur vorbereitet.

Als Viertes empfiehlt Kickinger eine Prüfung der Qualifikation des Universitätsrats. Jedes neue Mitglied sollte binnen sechs Monaten eine Schulung absolvieren, um Kenntnisse über Rechte und Pflichten nachzuweisen. „Das Nichtwissen ist manchmal erschütternd.“

Gefragt nach Bezahlung sagt Viktoria Kickinger: Als einfaches Mitglied „bekomme ich im Jahr 6000 Euro, als Vorsitzende bekam ich 9000 Euro“ – unabhängig vom Zeitaufwand. Wegen schwieriger Be-

„Dieses Gesetz provoziert Konflikt.“

Viktoria Kickinger, Mitglied Universitätsrat



BILD: SNJAPA/FRAZ NEUMAYR

stellung und Abberufung Siegfried Mausers sei ihr Vorsitz zum Halbtagsjob geworden. Ihr Stundenlohn als Vorsitzende habe rund 80 Cent betragen. Zu wenig? „Wir haben alle, speziell wenn wir studiert haben, etwas an unser Land zurückzugeben, ich habe Dank abzustatten.“

Als fünfte Reform empfiehlt sie, dass ein Rektor nur ein Mal wiederbestellt werden könnte, für eine etwaige dritte Amtsperiode müsste er sich automatisch bewerben. Derzeit gibt es auch dafür ein kompliziertes Geflecht aus Fristen und Gremien.

Eine Novelle sollte sofort nach der Wahl angegangen werden, rät Kickinger. Bei zügigem Vorgehen könnte der per 1. März 2018 zu bestellende nächste Unirat des Mozarteums nach neuen Regeln agieren.